

5

niedersachsen *magazin*

Mai 2026 • 88. Jahrgang

dbb beamtenbund und tarifunion niedersachsen

Krise im Dauerzustand

Verantwortung für den öffentlichen Dienst sichern



Seite 2 <

Alexander Zimbehl
zu aktuellen
Themen

Seite 7 <

Aktionen der
Mitgliedsgewerk-
schaften

Seite 3 <

Informationen
zur Kranken-
versicherung und
zum Ehegatten-
splitting

Krise 3.0

Zwischen globaler Unsicherheit und staatlicher Verantwortung

Sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen,

wir erleben aktuell eine Zeit, in der sich Krisen nicht mehr ablösen, sondern überlagern. Kaum scheint eine Herausforderung bewältigt, steht bereits die nächste vor der Tür. Diese Entwicklung ist nicht nur abstrakt wahrnehmbar, sie hat konkrete Auswirkungen auf unser tägliches Leben – und auf unsere Arbeit im öffentlichen Dienst.

Die aktuelle Eskalation der Lage im Iran und die zunehmenden Spannungen im Nahen Osten sind ein weiteres Beispiel für diese Dynamik. Die internationalen Reaktionen lassen nicht lange auf sich warten: Finanzmärkte reagieren sensibel und teilweise panisch, Lieferketten geraten unter Druck, und insbesondere die Energiepreise zeigen erneut eine deutliche Aufwärtsbewegung. Inwieweit sich diese Inflations- und Wirtschaftsentwicklung konkret in Niedersachsen auswirken wird, ist zum jetzigen Zeitpunkt kaum absehbar. Unsere hiesige Wirtschaft ist bekanntermaßen in hohem Maße Teil des globalen Welthandels; es bedarf schon eines erheblichen Maßes an Optimismus, davon auszugehen, dass diese Entwicklungen an unserem Landesetat schadlos vorbeigehen werden. Was geopolitisch weit entfernt erscheint, wirkt somit unmittelbar bis in unseren Alltag hinein – auch hier in Niedersachsen.

Für viele Menschen in unserem Land ist die wirtschaftliche Belastung längst Realität geworden. Steigende Preise sind kein theoretisches Szenario mehr, sondern tägliche Erfahrung: beim Blick auf die Stromrechnung, beim Einkauf im Supermarkt oder bei der Planung der nächsten Heizkostenabrech-

nung. Diese Entwicklung trifft selbstverständlich auch die Beschäftigten im öffentlichen Dienst, und zwar in ihrer ganzen Breite – genau darauf richtet sich mein und unser verbandspolitischer Blick. Es sind unsere Kolleginnen und Kollegen in den Verwaltungen, in den Schulen, bei der Polizei, in der Justiz und in vielen weiteren Bereichen, die täglich dafür sorgen, dass unser Gemeinwesen funktioniert. Und es sind ebenso unsere Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger, die über Jahrzehnte hinweg Verantwortung getragen haben und nun im Ruhestand mit denselben Preissteigerungen konfrontiert sind.

Gerade deshalb darf eines nicht passieren: dass diejenigen, die den Staat tragen, bei der Bewältigung dieser Belastungen ins Hintertreffen geraten.

■ Inflationsausgleich – eine berechtigte Erwartung?

In weiten Teilen der Wirtschaft und zum Teil auch im öffentlichen Dienst sind bereits in vergangenen Krisensituationen Maßnahmen ergriffen worden, um die Auswirkungen der Inflation zumindest abzufedern. Prämien, Sonderzahlungen, tarifliche Lösungen – vieles ist möglich gemacht worden.

Vor diesem Hintergrund stellt sich mit zunehmender Deutlichkeit eine Frage, die wir nicht länger ausklammern sollten: Warum sollte das, was in anderen Bereichen möglich und durch die Bundesregierung vorangetrieben wurde, für den öffentlichen Dienst nicht zumindest ernsthaft geprüft werden?

Die Initiative unseres dbb Bundesvorsitzenden Volker Geyer,

eine Inflationsprämie in Höhe von 1.000 Euro auch für den öffentlichen Dienst in Betracht zu ziehen, ist in diesem Zusammenhang bewusst als Impuls gedacht. Als Landesvorsitzender unterstütze ich diesen Ansatz ausdrücklich – gerade mit Blick auf die aktuelle Belastungssituation unserer Mitglieder. Nicht als Maximalforderung, nicht als endgültige Lösung – sondern als einen Ansatz, um kurzfristig spürbare Entlastung zu schaffen. Dabei geht es ausdrücklich nicht um das „Ob“, sondern um das „Wie“. Wie kann eine solche Maßnahme ausgestaltet werden, ohne die Haushalte zu überfordern? Wie kann sichergestellt werden, dass sie gerecht wirkt – also alle Statusgruppen einbezieht? Und wie vermeiden wir erneut Lösungen, die einzelne Gruppen außen vor lassen und damit neue Ungerechtigkeiten schaffen? Diese Fragen verdienen eine ernsthafte, offene und vor allem ehrliche Diskussion – unabhängig von den regelmäßig aufflammenden Neiddebatten, die einer sachlichen Lösung selten dienlich sind – und mit klarem Blick für diejenigen, die angesichts der aktuellen Entwicklung besonders auf eine kurzfristige Unterstützung angewiesen sind. Denn eines ist ebenso klar: Wertschätzung darf sich nicht ausschließlich in Worten ausdrücken – sie muss sich auch in konkreten Maßnahmen widerspiegeln.

■ Ein Schritt nach vorn – aber kein Grund zur Selbstzufriedenheit

Bei aller berechtigten Kritik an der Schwerfälligkeit und monetären Zurückhaltung der Politik gegenüber ihren eigenen Beschäftigten gibt es auch Entwicklungen, die wir ausdrücklich anerkennen müssen. Die



> Alexander Zimbehl,
1. Landesvorsitzender

Übertragung des Tarifiergebnisses auf die Beamtinnen und Beamten sowie auf die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger in Niedersachsen ist ein solcher Schritt. Dass dieser Weg erneut eingeschlagen wird, ist keineswegs selbstverständlich – und verdient eine klare positive Einordnung. Gerade im Vergleich zu anderen Bundesländern zeigt sich, dass Niedersachsen hier Verantwortung übernimmt. Aber – und das gehört zur Ehrlichkeit dazu – wir dürfen uns darauf nicht ausruhen.

Denn die Übertragung eines Tarifiergebnisses ist kein politischer Gnadenakt, sondern Ausdruck eines berechtigten Anspruchs auf Teilhabe an der allgemeinen Einkommensentwicklung. Oder anders formuliert: Es ist das Minimum dessen, was wir erwarten dürfen – und genau deshalb kommt es jetzt auf eine konsequente und zügige Umsetzung an.

Mit dem aktuell vorliegenden Gesetzentwurf ist nunmehr ein wichtiger Schritt getan. Doch entscheidend ist, was jetzt folgt. Die Erfahrung der vergangenen Jahre zeigt, dass zwischen politischen Beschlüssen und ihrer tatsächlichen Umsetzung mitunter erhebliche Zeiträume liegen können. Für die Betroffenen bedeutet das: Zugedachte Verbesserungen sind

zwar auf dem Papier vorhanden – kommen aber im Alltag zunächst nicht an. Gerade vor dem Hintergrund der aktuell angespannten Situation erwarten unsere Kolleginnen und Kollegen zu Recht, dass die beschlossenen Anpassungen nicht auf unbestimmte Zeit verschoben werden, sondern jetzt möglichst schnell im Landtag beschlossen und sodann durch das NLBV, auch hier unter Berücksichtigung der bekannten angespannten Personalsituation, zügig umgesetzt werden.

■ Alimentationsentwicklung: Die eigentliche Baustelle bleibt

So wichtig die aktuelle Besoldungsanpassung ist – sie löst nicht das grundlegende Problem. Die Diskussion über eine verfassungsgemäße Alimentation begleitet uns seit vielen Jahren. Sie ist komplex, sie ist juristisch anspruchsvoll – und sie ist politisch unbequem. Mit dem aktuellen Gesetzentwurf des Bundes zur Weiterentwicklung der Bundesbesoldung wird

deutlich, dass auch dort der Handlungsdruck erkannt worden ist. Die Zahlen, die seitens des Bundesinnenministeriums im Referentenentwurf zur Besoldungsreform 2025/2026 aufgeführt wurden, lassen aufhorchen, beschreiben aber angesichts des erheblichen Haushaltsvolumens zutreffend die Gesamtsituation und das, was auf die Bundesländer zukommen wird.

Ich habe immer wieder darauf hingewiesen und sage das bewusst ebenso klar aus der Aktualität heraus: Dauerhafte Lösungen lassen sich nicht durch befristete Maßnahmen oder kreative Rechenmodelle ersetzen. Am Ende geht es nicht um Rechenmodelle oder Haushaltspositionen – sondern um die Frage, ob der Staat dauerhaft bereit ist, seiner verfassungsrechtlichen Verantwortung gerecht zu werden.

Der öffentliche Dienst verdient mehr als Anerkennung in Sonntagsreden. In politischen Debatten wird immer wieder betont, wie wichtig ein leistungsfähiger öffentlicher

Dienst ist – aber die Realität sieht oft anders aus, in Niedersachsen mit diesem Themenbezug seit nunmehr über zwanzig Jahren. Wenn wir einen leistungsfähigen Staat wollen, dann müssen wir auch bereit sein, in die Menschen zu investieren, die diesen Staat tragen, und gleichzeitig endlich diese leidvolle Debatte einer verfassungswidrigen Besoldung und Alimentation im Interesse unserer Kolleginnen und Kollegen lösen und beenden.

■ Gemeinsam durch herausfordernde Zeiten

Der öffentliche Dienst in Niedersachsen ist stark, er ist leistungsfähig und er ist verlässlich. Darauf können wir stolz sein. Für uns als dbb niedersachsen ist klar: Wir werden die Diskussion um eine mögliche Inflationsentlastung konstruktiv begleiten. Wir werden auch weiter auf eine zügige Umsetzung der Besoldungsanpassung drängen. Wir werden die Entwicklung der Alimentationsfrage weiterhin kritisch verfolgen.

Und wir werden vor allem eines tun: All diese Forderungen, Initiativen und Vorschläge müssen stets statusunabhängig gelten – dürfen niemanden vernachlässigen oder bevorzugen. Von all diesen Entwicklungen sind unsere aktiven Kolleginnen und Kollegen ebenso betroffen wie unsere Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger.

Dieser öffentliche Dienst funktioniert durch die Kraft und Leistung unserer Tarifbeschäftigten und unserer Beamtinnen und Beamten – gestern, heute und auch in Zukunft. Und genau deshalb dürfen wir gerade in Zeiten wie diesen erwarten, dass dieser Einsatz auch die Anerkennung erfährt, die er verdient.

Ihr/Euer

Alexander Zimbehl

Reformen im Fokus

Gleichstellung stärken und soziale Sicherheit gewährleisten

Die aktuellen politischen Debatten um die Reform des Ehegattensplittings und der gesetzlichen Krankenversicherung zeigen: Zentrale Weichenstellungen für mehr Gerechtigkeit, Gleichstellung und soziale Sicherheit stehen an. Der dbb und seine Bundesfrauenvertretung beziehen dabei klar Position mit differenzierten Forderungen, die sowohl gesellschaftliche Realität als auch den Schutz bestehender Lebensmodelle im Blick behalten.

■ Ehegattensplitting: überholte Strukturen modernisieren

Die Diskussion um die Zukunft des Ehegattensplittings ge-

winnt an Dynamik. Die dbb bundesfrauenvertretung begrüßt ausdrücklich die Reformüberlegungen aus dem Bundesfinanzministerium unter Lars Klingbeil.

Aus Sicht der Gewerkschafterinnen ist das derzeitige Modell nicht mehr zeitgemäß. Es stamme aus einer Epoche, in der das Einverdienermodell dominierte, und setze bis heute falsche Anreize. „Seit Langem verringert es für Frauen die Motivation, in Vollzeit zu arbeiten oder nach einer Familienphase schneller in den Beruf zurückzukehren“, betont Milanie Kreutz, Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung.

Mit jährlichen Kosten von über 20 Milliarden Euro bindet das Ehegattensplitting zudem erhebliche staatliche Mittel – Gelder, die aus Sicht des dbb gezielter in die Förderung von Familien und die Gleichstellung investiert werden sollten.

■ Schrittweise Reform statt radikaler Bruch

Trotz klarer Reformforderungen plädiert der dbb für einen aus-

gewogenen Übergang. Eine vollständige Abschaffung des Ehegattensplittings wäre nicht nur rechtlich anspruchsvoll, sondern könnte auch bestehende Ehen benachteiligen.

Konkret fordert der dbb ein Wahlrecht für bereits verheiratete Paare und eingetragene Lebenspartnerschaften: Sie sollen entscheiden können, ob sie im bisherigen System bleiben oder in eine Individualbesteuerung





mit übertragbarem Unterhaltsbetrag wechseln. Für neu geschlossene Ehen soll hingegen ein modernes Partnerschaftsmodell gelten.

„Das ist eine Frage des Vertrauensschutzes“, so Kreutz. Ziel sei es, Gleichstellung voranzubringen, ohne bestehende Lebensentscheidungen nachträglich zu entwerten.

■ Steuerpolitik als Hebel für Gleichstellung

Für die dbb frauen steht fest: Steuerpolitik muss sich stärker an der individuellen Erwerbstätigkeit orientieren. Eine Reform des Ehegattensplittings hin zu einer partnerschaftlichen Besteuerung könne nicht nur die Chancengleichheit verbessern, sondern auch langfristig zu mehr Parität in Politik und Gesellschaft beitragen. Im Kern geht es um eine gerechtere Verteilung von Erwerbs- und Sorgearbeit sowie um bessere Rahmenbedingungen für moderne Familienmodelle – unabhängig von Trauschein oder Arbeitszeitumfang.

■ Krankenversicherung: Reformbedarf mit sozialer Verantwortung

Parallel dazu sorgt auch die Reform der gesetzlichen Kranken-

versicherung (GKV) für intensive Diskussionen. Eine Expertenkommission hat 66 Vorschläge vorgelegt, um die Finanzierung langfristig zu sichern.

Der dbb erkennt darin durchaus positive Ansätze. So begrüßt der Bundesvorsitzende Volker Geyer die Forderung, die Beiträge für Bürgergeldbeziehende aus Bundesmitteln angemessen zu finanzieren – eine langjährige Forderung des dbb.

■ Klare rote Linie beim Krankengeld

Deutliche Kritik äußert der dbb hingegen an Vorschlägen, das Krankengeld zu kürzen. Für Geyer ist das unmissverständlich: „Streichungen beim Krankengeld sind mit uns nicht zu machen.“

Gerade Menschen, die Krankengeld beziehen, befänden sich in einer besonders vulnerablen Lage. Einschnitte an dieser Stelle seien nicht nur sozialpolitisch falsch, sondern auch unsolidarisch.

■ Zusätzliche Belastungen vermeiden

Auch die geplante Erhöhung der Zuzahlungen für Medikamente stößt auf Ablehnung. Der dbb warnt vor einer einseitigen Be-

lastung der Versicherten und fordert stattdessen, die Pharmaindustrie stärker in die Verantwortung zu nehmen.

„Es ist nicht vermittelbar, dass Medikamente in Deutschland teurer sind als im Ausland“, so Geyer.

■ Erwerbstätigkeit von Frauen gezielt fördern

Ein weiterer kontrovers diskutierter Punkt ist die mögliche Abschaffung der beitragsfreien Familienversicherung für Ehegatten mit geringem Einkommen. Hier mahnt die dbb frauenvertretung zur Vorsicht.

Kreutz macht deutlich: Bevor solche Maßnahmen greifen, müssen erst die Voraussetzungen geschaffen werden – insbesondere bessere Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf. Ziel müsse es sein, mehr Frauen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu bringen.

Dabei sieht der dbb strukturelle Parallelen: Sowohl das Ehegattensplitting als auch die beitragsfreie Mitversicherung und die Steuerklassenkombination III/V wirkten als Hemmnisse für eine stärkere Erwerbsbeteiligung von Frauen.

■ Finanzielle Herausforderungen der GKV

Der Reformdruck ist erheblich: Prognosen zeigen, dass die Ausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung bis 2030 deutlich schneller steigen als die Einnahmen. Bereits 2027 klappt eine Finanzierungslücke von rund 15 Milliarden Euro, die bis 2030 auf etwa 40 Milliarden Euro anwachsen könnte.

Die von Nina Warken eingesetzte Expertenkommission soll Wege aufzeigen, diese Entwicklung zu bremsen, ohne die Beitragszahler übermäßig zu belasten.

■ Reformen müssen gerecht und nachhaltig sein

Ob Steuer- oder Gesundheitspolitik – für den dbb auch in Niedersachsen ist entscheidend, dass Reformen nicht einseitig zulasten bestimmter Gruppen gehen. Stattdessen braucht es Lösungen, die Gleichstellung fördern, soziale Sicherheit gewährleisten und den gesellschaftlichen Wandel aktiv unterstützen.

Die aktuellen Debatten bieten die Chance, überholte Strukturen zu modernisieren. Entscheidend wird sein, diese Chance auch zu nutzen. ■

Lehrkräfteverbände im dbb niedersachsen positionieren sich klar

Gewalt an Schulen, Schulgesetz und Beamtenstatus im Fokus

Die zweitägige Klausurtagung des Arbeitskreises Bildung der Lehrkräfteverbände am 10. und 11. April 2026 stand erneut im Zeichen zentraler bildungspolitischer Herausforderungen – und zugleich im Zeichen von Geschlossenheit, klarer Haltung und spürbaren Engagements. In einer intensiven und von hoher Ernsthaftigkeit geprägten Sitzung wurden Themen beraten, die für die Zukunft des Lehrkräfteberufs und für die Qualität unserer Schulen von entscheidender Bedeutung sind.

■ Gewalt an Schulen: dringender Handlungsbedarf

Mit besonderem Nachdruck wurde zudem das Thema Gewalt an Schulen beraten. Ein Thema, das dem Zusammenschluss der Lehrkräfteverbände im dbb niedersachsen in besonderer Weise am Herzen liegt und für das sie sich seit Langem mit großem Engagement einsetzen. Die Lage an vielen Schulen zeigt, wie dringend wirksame Maßnahmen gebraucht werden. Umso ernüchternder ist es, dass



© dbb niedersachsen (2)



der angekündigte Gewaltpräventions- und Interventionserlass auch nach der Anhörung weiterhin nicht in Kraft getreten ist. Zugleich blieb die Kritik am bisherigen Entwurf deutlich. Aus Sicht des Arbeitskreises greift er an entscheidenden Stellen zu kurz und wird der Realität an den Schulen noch nicht gerecht. Die Hoffnung richtet sich nun darauf, dass das Niedersächsische Kultusministerium hier spürbar nachbessert und die Zeit nutzt, um einen Erlass vorzulegen, der den Schulen tatsächlich hilft.

➤ Konkrete Lösungen statt bloßer Problembeschreibung

Daneben hat der Arbeitskreis den klaren Bedarf für ein schnelles, konkretes Maßnahmenpaket gesehen – und ein solches auch entwickelt. Das ist ein starkes Zeichen für die konstruktive Arbeit der Bildungsverbände. Sie benennen Probleme nicht nur offen, sondern arbeiten zu-

gleich an Lösungen, die praxisnah, wirksam und unmittelbar auf die Bedürfnisse der Schulen ausgerichtet sind.

➤ Schulgesetz: geschlossen auftreten bei der Landtagsanhörung

Ein weiterer Schwerpunkt der Tagung war die Vorbereitung der Landtagsanhörung zum Schulgesetz. Dabei zeigte sich einmal mehr, wie eng die Bildungsverbände in wesentlichen Fragen zusammenstehen. In zentralen Punkten besteht eine große Übereinstimmung und es herrscht Einigkeit darüber, dass diese gemeinsame Haltung bei der Anhörung klar, sachlich und mit Nachdruck vertreten werden soll.

➤ Kritik am Einladungsverfahren zur Anhörung

Sehr kritisch wurde allerdings die Gestaltung der Einladung zur Anhörung bewertet. Dass

nicht die einzelnen Verbände direkt eingeladen wurden, sondern ausschließlich eine kollektive Einladung über den dbb niedersachsen als Spitzenorganisation erfolgte, wurde als befremdlich empfunden. Besonders schwer wiegt dabei, dass die BBSen unberücksichtigt geblieben sind. Gerade in einer Zeit, in der differenzierte Perspektiven und die Expertise der einzelnen Verbände dringend gebraucht werden, ist ein solches Vorgehen nicht nachvollziehbar. Der Arbeitskreis machte deutlich, dass Beteiligung ernst gemeint sein muss – und nur dann gelingt, wenn sie vollständig, transparent und auf Augenhöhe erfolgt.

➤ Beamtenstatus: Fundament des Bildungssystems sichern

Einen ebenfalls breiten Raum nahm die Diskussion um den Beamtenstatus der Lehrkräfte ein. Mit Unverständnis wurde

zur Kenntnis genommen, dass dieser Status von politischer Seite zunehmend massiv infrage gestellt wird. Für die Lehrkräfteverbände ist jedoch klar, dass der Beamtenstatus kein Privileg ist, sondern ein tragendes Element eines verlässlichen, leistungsfähigen und unabhängigen Bildungswesens. Wer Schule stärken will, darf nicht an den Grundlagen rütteln: Stabilität und Verbindlichkeit des Bildungsauftrages. Entsprechend deutlich fiel die Positionierung des Arbeitskreises aus. Hier geht es nicht um Nebensächlichkeiten, sondern um ein Kernanliegen, das mit Nachdruck verteidigt werden muss und auch wird.

➤ Starke Stimmen für gute Bildung

Die Sitzung des Arbeitskreises hat eindrucksvoll gezeigt, dass die Lehrerverbände wachsam, engagiert und entschlossen sind. Sie treten mit Klarheit für die Interessen der Lehrkräfte ein, sie kämpfen für tragfähige schulpolitische Rahmenbedingungen und sie bringen sich mit Kompetenz und Haltung in die aktuellen Debatten ein. In bewegten Zeiten ist genau das ein ermutigendes Signal. Denn gute Bildung braucht starke Stimmen.



STARK, WENN'S
DRAUF ANKOMMT

BESTE LEISTUNGEN – EXKLUSIV FÜR PKV-MITGLIEDER

Erlebst du, wenn wir mit
ganzem Herzen für dich da sind.

Als Marktführer mit 120 Jahren Erfahrung sind wir an deiner Seite – ein Leben lang. Von Generation zu Generation. Gegründet von Mitgliedern für Mitglieder.



Mehr Infos?
Hier scannen!



DebeKa

Das Füreinander zählt.



Seniorinnen und Senioren des dbb niedersachsen unterwegs

In den letzten Wochen waren einige Mitglieder der Geschäftsführung der Landesseniorenvertretung, aber auch Mitglieder der Vollversammlung der Landesseniorenvertretung des dbb niedersachsen für die gemeinsamen Interessen der Seniorinnen und Senioren unterwegs.

■ Seminar Erben und Vererben

Am 30. und 31. März 2026 haben der Vorsitzende der Geschäftsführung der Landesseniorenvertretung, Jens Duden, und sein 1. Stellvertreter Gerd Schemionek an einem Seminar der dbb akademie zum Thema Erben und Vererben in Nürnberg teilgenommen. In diesem Seminar ging es um die vielfältigen Themen rund um das Erben. Neben der gesetzlichen Erbfolge, dem Pflichtteilsrecht wurde auch das Thema Vollmacht mit der Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung behandelt.

Am zweiten Tag ging es dann um das Thema Testament mit dem Einzeltestament, gemeinschaftlichen Testament sowie Erbvertrag mit deren unterschiedlichen Bindungswirkungen. Abgerundet wurde das Seminar dann mit der Testamentsverwahrung und dem digitalen Nachlass. Der digitale Nachlass gewinnt in unserer heutigen digitalen Welt immer mehr an Bedeutung. Hier besteht ein Spannungsfeld zwischen dem Erbrecht und dem Datenschutz. Einige Konzerne, wie zum Beispiel Apple, Google und Facebook, haben mittlerweile entsprechende digitale Vollmachten in ihren Anwendungen implementiert.

Das große Feld des digitalen Erbes ist dann auch Thema auf dem diesjährigen Seminar für unsere Seniorinnen und Senioren. Den Kollegen Duden und Schemionek ging es in diesem Seminar auch um die Gewinn-

nung von weiteren möglichen interessanten Themen für die jährlichen Seminare der Landesseniorenvertretung.

■ Hauptversammlung der Bundessenioren- vertretung des dbb

Vom 14. bis 15. April fand die Hauptversammlung der Bundesseniorenvertretung des dbb in Berlin statt. An der Hauptversammlung nahmen neben dem Vorsitzenden der Geschäftsführung auch noch weitere Mitglieder der Vollversammlung der Landesseniorenvertretung teil.

Zu Beginn der Versammlung gab es einen umfassenden Überblick des Bundesvorsitzenden Volker Geyer über aktuelle Themen aus der gewerkschaftspolitischen Arbeit, insbesondere auch über die für die Seniorinnen und Senioren relevanten Themen. Hierbei wurden insbesondere die zurzeit durch Politik und auch Medien geführten Angriffe auf das Berufsbeamtentum erläutert. Das Berufsbeamtentum ist für einen starken und verlässlichen öffentlichen Dienst unabdingbar. Leider wird dieses Thema von einigen Politikern und Medien sehr populistisch und nicht faktenbasiert geführt.



Die Teilnehmenden aus Niedersachsen mit dem Vorsitzenden der Bundesseniorenvertretung: Brigitte Buggle, Ulrich Zeigermann, Jürgen Daudert, Dr. Horst Günther Klitzing, Jens Duden (von links)

Mit großer Spannung, aber auch Sorge werden die Ergebnisse der Rentenkommission am 30. Juni dieses Jahres erwartet. Das Thema Beamtinnen und Beamte steht dort mit auf der Tagesordnung, wobei die Rente und Pension nichts miteinander zu tun haben und getrennt zu behandeln sind. Dieses Thema wird zurzeit politisch getrieben. Eine Überführung der Beamten in die Rentenkasse würde die Rentenkasse zusätzlich massiv belasten, was auch durch Versicherungsmathematiker bestätigt wird.

Im Anschluss an die Ausführungen fand ein reger Austausch der Teilnehmenden der Hauptversammlung mit dem Bundesvorsitzenden statt. In diesem Austausch kam dann auch das Thema Rechtsschutz für Seniorinnen und Senioren zur Sprache. Dieses Thema wird seit längerer Zeit kontrovers zwischen der Bundesseniorenvertretung

und der Bundesleitung des dbb diskutiert. Die damit zusammenhängende Problematik der Mitgliederbindung der Seniorinnen und Senioren wurde dem Bundesvorsitzenden sehr deutlich gemacht. Volker Geyer hatte Verständnis dafür und wird dieses Thema nochmals zur Prüfung in die Bundesebene einbringen.

Der zweite Tag war mit verschiedenen Themen gefüllt. Neben dem Bericht der Bundesseniorenvertretung wurde ein interessantes, in Planung befindliches Technikprojekt vorgestellt. Hier soll gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern sowie Seniorinnen und Senioren unter Beteiligung der Fraunhofer-Gesellschaft ein Roboter entwickelt werden, der als Alltagshilfe genutzt werden könnte. Das Projekt steht auch unter dem Motto, dass Jung und Alt gemeinsam solidarisch die Zukunft gestalten.



Die Teilnehmenden des Seminars Erben und Vererben

Gewerkschaftsarbeit in Niedersachsen

Fachgruppe Gewerbeaufsicht des BTB Niedersachsen tagt in Hannover

Am 16. April 2026 kam die Fachgruppe Gewerbeaufsicht des BTB Niedersachsen in den Räumen der Geschäftsstelle des dbb niedersachsen zu ihrem Gewerkschaftstag zusammen. Ein besonderer Dank gilt dabei der Landesgeschäftsstelle für die hervorragende Unterstützung und den reibungslosen Ablauf vor Ort.

Ursprünglich war ein Grußwort von Staatssekretär Frank Doods (CdS) vorgesehen. Aufgrund aktueller finanzpolitischer Abstimmungen in Berlin musste er jedoch kurzfristig absagen, um den Ministerpräsidenten Olaf Lies zu vertreten. Die Bereitschaft der Staatskanzlei zum Austausch wurde dennoch sehr begrüßt – entsprechende Themen waren bereits vorbereitet.

Digitale Beteiligung ermöglicht Austausch

Trotz räumlicher Distanz ließ es sich Alexander Zimbehl, 1. Landesvorsitzender des dbb niedersachsen, nicht nehmen, sich persönlich an die Teilnehmenden zu wenden. Dank moderner Technik war eine digitale Zuschaltung problemlos möglich und bereicherte die Veranstaltung.

Tarifpolitik im Fokus der Diskussionen

Die Tagesordnung war umfangreich und geprägt von inten-

siven Diskussionen. Besonders der aktuelle Abschluss der Tarifverhandlungen zum TV-L stand im Mittelpunkt. Diskutiert wurde vor allem die zukünftige strategische Ausrichtung gewerkschaftlicher Maßnahmen. Dabei wurde deutlich: Mehr Streiks allein führen nicht zwangsläufig zu besseren Ergebnissen. Vielmehr könnten gezieltere, größere und öffentlichkeitswirksamere Aktionen ein sinnvoller Ansatz sein. Erste Überlegungen hierzu werden derzeit in Niedersachsen angestoßen.

Stärkung technischer Berufsgruppen gefordert

Ein zentrales Anliegen bleibt die stärkere Berücksichtigung kleinerer technischer Berufsgruppen im öffentlichen Dienst. Der BTB Niedersachsen hatte hierzu konkrete Vorschläge zur Anpassung des Anhangs A (Nr. 22) zum TV-L eingebracht – diese fanden jedoch bislang keine Berücksichtigung. Angesichts des

zunehmenden Fachkräftemangels und der Abwanderung qualifizierter Fachkräfte in andere Bereiche besteht hier dringender Handlungsbedarf. Zeitgemäße tarifliche Eingruppierungen sind ein entscheidender Faktor, um Personal langfristig zu binden.

Entwicklungen bei Alimentation und Beamtenübertragung

Ein weiterer Diskussionspunkt war die Entwicklung rund um laufende Gerichtsverfahren zur Alimentation. Positiv hervorgehoben wurde in diesem Zusammenhang die zeitgleiche Übertragung des Tarifiergebnisses auf die Beamtinnen und Beamten in Niedersachsen.

Moderne Mitgliederverwaltung und Nachwuchsarbeit

Auch organisatorische Themen standen auf der Agenda. Mit der Einführung von „easyVerein“ als

neues Tool zur Mitgliederverwaltung möchte die Fachgruppe ihre Kommunikation verbessern und Mitglieder gezielter einbinden. Besonders erfreulich ist der wachsende Zuspruch junger Beschäftigter in der Gewerbeaufsicht, der neue Impulse für die gewerkschaftliche Arbeit setzt.

Gewerkschaftstag als wichtiger Impulsgeber

Die Gewerkschaftstage bieten eine wichtige Plattform, um Anliegen offen zu diskutieren und gemeinsame Strategien zu entwickeln. Im kollegialen Rahmen können die Bedürfnisse der Mitglieder direkt eingebracht werden. Gleichzeitig besteht die Gewissheit, dass der dbb niedersachsen die Anliegen der Fachgruppe als engagierte und spezialisierte Gemeinschaft unterstützt und ernst nimmt.



© Thomas Meyer



Landesverband Niedersachsen-Bremen VDStr.

Gespräch zur Zukunft der Straßenbauverwaltung:
Personal, Finanzierung und Infrastruktur im Fokus

In einem konstruktiven Austausch haben sich Alexander Jakob, stellvertretender Landesvorsitzender Niedersachsen/Bremen, sowie Hans-Jürgen Janssen, stellvertretender Bezirksvorsitzender des Bezirks Ems, mit dem Landtagsabgeordneten Stephan Christ (Bündnis 90/Die Grünen) über zentrale Herausforderungen in der niedersächsischen Straßenbauverwaltung verständigt.

Im Mittelpunkt des Gesprächs stand die angespannte **Personalsituation sowohl im Betriebsdienst als auch im Innendienst der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr**. Die Vertreter der VDStr.-Fachgewerkschaft machten deutlich, dass die aktuelle Personalausstattung den wachsenden Anforderungen vielfach nicht mehr gerecht wird. Insbesondere im Hinblick auf zusätzliche Aufgaben, steigende Projektzahlen und zunehmend komplexe Verwaltungsprozesse besteht aus gewerkschaftlicher Sicht dringender Handlungsbedarf. Eine nachhaltige Verbesserung kann nur durch gezielte Neueinstellungen, verbesserte Arbeitsbedingungen sowie langfristig angelegte Personalentwicklungsstrategien erreicht werden.

Ein weiterer Schwerpunkt des Gesprächs war die **Verwendung von Mitteln aus dem Sondervermögen**. Dabei wurde deutlich, dass vorhandene finanzielle Ressourcen nicht immer im erforderlichen Tempo verausgabt

werden können. Als wesentliche Ursachen wurden bürokratische Hürden, fehlendes Personal zur Umsetzung von Maßnahmen sowie komplexe Vergabeverfahren benannt. Einigkeit bestand darin, dass Prozesse beschleunigt und gleichzeitig verlässliche Rahmenbedingungen für die Beschäftigten geschaffen werden müssen.

Darüber hinaus wurde der sogenannte „Masterplan Brücke“ intensiv erörtert. Vor dem Hintergrund des steigenden **Sanierungsbedarfs bei Brückenbau-**

werken in Niedersachsen wurde die Notwendigkeit eines strategischen und langfristig angelegten Vorgehens unterstrichen. Aus Sicht der VDStr.-Fachgewerkschaft hängt die erfolgreiche Umsetzung maßgeblich von ausreichendem Fachpersonal sowie einer verlässlichen und planbaren Finanzierung ab.

Der Landtagsabgeordnete Stephan Christ zeigte Verständnis für die vorgetragenen Anliegen und betonte die politische Bedeutung einer leistungsfähigen Infrastrukturverwaltung. Er

sagte zu, die angesprochenen Themen in die parlamentarische Arbeit einzubringen und sich für praktikable Lösungen einzusetzen.

Abschließend bewerteten alle Beteiligten das Gespräch als wichtigen Schritt, um die Perspektiven der Beschäftigten stärker in politische Entscheidungsprozesse einzubringen und gemeinsam an zukunftsfähigen Lösungen für die niedersächsische Verkehrsinfrastruktur zu arbeiten.



> Herr Janssen, Herr Christ und Herr Jakob (von links)

© Alexander Jakob

Impressum

Herausgeber: dbb beamtenbund und tarifunion niedersachsen, Raffaelstraße 4, 30177 Hannover. **Telefon:** 0511.3539883-0. **Telefax:** 0511.3539883-6. **E-Mail:** post@nbb.dbb.de. **Internet:** www.dbb-niedersachsen.de. **Bankverbindung:** BBBank Karlsruhe, BIC: GENODE61888, IBAN: DE07 6609 0800 0005 4371 56. **Redaktion:** Alexander Zimbehl (1. Landesvorsitzender), Azra Goronczy (Landesgeschäftsführerin), Vanessa Bucceri, Lia Napierski. **Redaktionsschluss:** 23.02.2026

Verantwortlich für den Inhalt: Alexander Zimbehl, Raffaelstraße 4, 30177 Hannover. Beiträge mit Autorenangabe stellen nicht unbedingt die Meinung des dbb beamtenbund und tarifunion niedersachsen dar.

Verlag: DBB Verlag GmbH. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de. **Verlagsort und Bestellanschrift:** Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40.

Titelfoto: © Getty Images

Herstellung: L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern. **Layout:** Anette Weeger.

Anzeigen: DBB Verlag GmbH, Mediacyber, Dechenstraße 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **E-Mail:** mediacyber@dbbverlag.de. **Anzeigenleitung:** Marion Clausen, **Telefon:** 030.7261917-32. **E-Mail:** marion.clausen@dbbverlag.de. **Anzeigendisposition:** Britta Dorr, **Telefon:** 02102.74023-712. **Preisliste** 30, gültig ab 1.1.2026.

Bezugsbedingungen: Erscheint 10-mal jährlich. Bezugspreis für Nichtmitglieder pro Jahr 19,90 Euro. Für Mitglieder ist der Bezugspreis durch Mitgliedsbeitrag abgegolten. Bezug nur durch die Post. Einzelstücke durch den Verlag.